

Diakonie: Entgelte für Beschäftigte in MV steigen

Wohlfahrtsverband will als Arbeitgeber attraktiver werden

Karin Koslik

SCHWERIN Dass ihre Einkommen zum 1. April dieses Jahres um 4,5 Prozent steigen, wissen die 15 700 Beschäftigten in den rund 1000 diakonischen Einrichtungen und Diensten in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit knapp zwei Jahren. Im März 2020 waren Lohnerhöhungen von insgesamt 12,5 Prozent eingeleitet worden, die eine Laufzeit bis Ende 2022 haben. Am 1. April 2022 folgt der letzte Schritt mit einer Entgeltsteigerung in Höhe von 4,5 Prozent.

Und es bleibt nicht die letzte: Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) für das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern

hat jetzt eine Vergütungssteigerung von weiteren vier Prozent beschlossen, die ab dem 1. Februar 2023 wirksam werden soll. Die Steigerung wird für alle Mitarbeiter mindestens 100 Euro betragen, vor allem Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen sollen also von den Erhöhungen profitieren.

„Mit der frühzeitigen Verständigung auf die nächste Lohnerhöhung wollen wir die Attraktivität der Arbeitsplätze in unseren Einrichtungen und Diensten neben anderen Maßnahmen weiter verbessern und schaffen rechtzeitig Planungssicherheit für die Träger“, sagt Henrike Regenstein, Vorstand im Diakonischen Werk Mecklen-

burg-Vorpommern und in diesem Jahr Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind.

Außerdem wurden Beschlüsse zur Fort- und Weiterbildung, zur Eingruppierung der Integrationshelferinnen und -helfer und zu einer Zulage in der Intensivpflege mit invasiver Beatmung gefasst. Damit werde die Angleichung der Vergütungsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern an das bundesweite Niveau fortgesetzt, hieß es von Teilnehmern.

Zudem sollen die Beschlüsse die Wertschätzung für die Arbeit in diakonischen Einrichtungen und Diensten verdeutlichen.